

## Eine Zeitreise in die Gegenwart

1983 – also vor gut 40 Jahren - gab die Historikerin Karin Hausen einen der populärsten Sammelbände zur frühen Frauengeschichte heraus. Er war mit dem programmatischen Titel: „Frauen suchen ihre Geschichte“ überschrieben. Versammelt waren darin Aufsätze von Historikerinnen, die mit diesem Buch aufzeigen wollten, „was und wie derzeit in der Bundesrepublik von Frauen über Frauen in der Geschichte gearbeitet wird.“<sup>1</sup>

Allerspätestens mit diesem Buch hatte der neue Forschungsansatz der Frauengeschichte die heiligen Hallen der Universität, und wichtiger noch: die Festung der Geschichtswissenschaft erreicht und verlangte nach Eintritt. Ein Ignorieren dieses Ansatzes war nun nicht mehr möglich.

Dem lag allerdings eine lange Entwicklung zugrunde, eine Entwicklung, die – so erzählen es fast alle Protagonistinnen der damaligen Zeit – vor allem mit der Klage und der Erkenntnis eines Verlusts von Wissen und dem Beginn einer neuen Protestwelle zusammenhing. Es waren die Aktivistinnen der Neuen Frauenbewegung, die ab den späten 1960er und 1970er Jahren begannen, die Frage nach den Frauen in der Geschichte zu stellen, um damit ihre eigene gesellschaftliche Position ausleuchten zu können. So sagte Silvia Bovenschen in einem Spiegel Interview im Februar 2011 auf die Frage, was sie als aktives Mitglied der autonomen Frauenbewegung der 1970er Jahre von den Vorkämpferinnen des 19. Jahrhunderts wusste, folgendes: „Wir wussten von alldem nichts, als wir 1968 an der Uni begannen, uns mit dem Phänomen zu beschäftigen, dass immer nur die Männer die großen Reden hielten und die Frauen die Flugblätter tippten. Sufragette war in meiner Kindheit ein Schimpfwort. Wenn man das zu einer Frau sagte, war sie erotisch erledigt.“<sup>2</sup>

Mit dieser Antwort reiht sich Bovenschen in eine lange Liste derjenigen ein, die ebenfalls von der Geschichtslosigkeit der jungen Frauen und der Frauenbewegung erzählten. Die Protagonistinnen dieses neuen Aufbruchs der Frauenbewegung sahen sich als Bewegung, die unerhört Neues dachte und ausführlich diskutierte, deren Protagonistinnen sich auf gesellschaftliche Felder wagten, die – so ihre Einschätzung - nie zuvor von einem Frauenfuß betreten worden waren – die also ohne historische Vorbilder war. Erst allmählich, vor allem durch die immer stärkere Etablierung der Frauengeschichte und deren Entdeckung von sehr vielfältigen weiblichen historischen Lebenswelten, kamen die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts in das Bewusstsein der Töchter- bzw. Enkelinnengeneration.

---

1 Karin Hausen, Einleitung, in: dieselbe (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, München 1983, S. 922, hier 14.

2 Silvia Bovenschen: „Kinder sind die Falle“, in: *Spiegel*, 2, (2011), S. 108-110, 108.

Frauenbewegung und Frauengeschichte waren zu Beginn auf das engste miteinander verbunden, stützten und stärkten sich gegenseitig. Die Frauengeschichte versuchte von Beginn an Handlungsmöglichkeiten, Normen und soziale Praxen von und für Frauen in verschiedenen Gesellschaften und historischen Phasen zu erforschen. Dabei stellte sie relativ schnell fest, dass das Fehlen von Frauen in der Geschichte nicht etwa daran lag, dass es keine Frauen in der Geschichte gegeben hätte, was ja von vornherein schon ein absurder Gedanke war. Schließlich waren und sind Frauen in jeder Gesellschaft, in allen Zeiten ein aktiver Teil der Gesellschaft gewesen. Wo also waren sie geblieben?

Die Historikerin Gisela Bock formulierte hierzu sehr deutlich: „Frauen werden nicht einfach vergessen, sondern das weibliche wird als Sonderfall der männlichen Species ‚Menschheit‘ verstanden, während Geschichte von Männern als Allgemeingeschichte definiert wird. (...) Historiographische Verfahrensweisen, die nur die Hälfte der Menschheit und diese Hälfte nicht als Männer, sondern als geschlechtsneutrale Wesen wahrnehmen, führen nicht nur zu einer unvollständigen, sondern zu einer falschen Universalität.“<sup>3</sup> Damit legte Gisela Bock den Finger in die offene Wunde der klassischen Geschichtswissenschaft. Diese war es gewesen, die mit ihren Relevanzkriterien und der Auswahl ihrer Themen zu einem aktiven Verschwinden von Frauen und ihrer Lebensrealität beigetragen hatte. In dem Moment also, in dem Frauen als historische Subjekte sichtbar gemacht wurden, musste sich die Geschichtswissenschaft verändern. Frauengeschichte bedeutete von Anfang an, einen anderen Blick auf Geschichte insgesamt zu werfen, also einen ganz neuen Ansatz zu verfolgen. Hier lag und liegt das revolutionäre Potential von Frauengeschichte. Und so wird auch deutlich, dass Frauengeschichte in allen historischen Themen drinsteckt, auch in denen, in denen auf den ersten Blick Frauen überhaupt nicht vorkommen. Zum Beispiel in der Geschichte des Ruhrgebietes.

Die Geschichte des Ruhrgebiets wurde lange Jahre als reine Männergeschichte erzählt, ohne dass dies jemand so benannt hätte. Allerdings wurde die Geschichte des Ruhrgebiets als allgemeine erzählt. In solchen Darstellungen steht vor allem die industrielle Arbeit im Zentrum. Es wird von der Kohle erzählt, die als das wichtigste Antriebsmittel der industriellen Revolution erkannt wurde, davon, dass die Dampfmaschine es ermöglichte, in tiefere Erdregionen vorzudringen, um Kohle zu fördern. Von der Ansiedlung einer Eisen- und Stahlindustrie ist die Rede und von einer ungeheuren, v.a. polnisch sprachigen Arbeitsmigration aus den Ostprovinzen des Reiches. Mann schildert ein besonderes Milieu, welches in weiten Teilen katholisch, aber auch stark proletarisch und von schwerer körperlicher Arbeit unter Tage geprägt war. Große Arbeitskämpfe wurden untersucht, technische Neuerungen vorgestellt und stadtplanerische Entwicklungen beim rasanten Wachstum der Städte analysiert. Die Figur des Kumpels entstand, mit seiner besonderen Geschichte, mit seinen Regeln, seiner Sprache und seinem Freizeitverhalten. Spannend nur, dass dieser Kumpel anscheinend in einer rein männlichen (Arbeits)welt lebte. Denn seine Frau, seine Töchter, seine Mutter, die Tanten oder Großmütter oder sogar Kolleginnen auf der

---

<sup>3</sup> Gisela Bock: Historische Frauenforschung: Fragestellungen und Perspektiven, in: Karin Hausen, Frauen suchen ihre Geschichte, S. 24–62, hier S. 27.

Zeche kamen so gut wie nicht vor. Damit aber fehlte ein ganz entscheidender Faktor des Lebens eines typischen Bergmannes. Denn wer wusch z.B. seine Arbeitskleidung? Erst 1970 wurde geregelt, dass die Arbeitskleidung von der Zeche gestellt werden musste. Davor machten dies – eben die Frauen. Ein Bergmann, der nicht auf diese Ressource zurückgreifen konnte, hatte ein großes Problem. Denn die Arbeitskleidung eines Kumpels zu waschen war Schwerstarbeit.

Es ist diese Art der nicht weniger anstrengenden Arbeit, die neben die Schufterei der Kumpel in den Vordergrund tritt, wenn dank Frauengeschichte heute auch auf diese Seite des schweren Lebens im Ruhrgebiet geblickt wird. Und wir sind uns sicher alle einig, dass erst dadurch ein Gesamtbild entsteht, eine wirkliche allgemeine Geschichte des Ruhrgebiets, die es dann schafft, die starke Konzentrierung auf die Männer und ihre Taten aufzubrechen. Das ist auch nötig – bis heute, denn „kaum eine andere Region in Deutschland ist in ihrer Repräsentation so männlichkeitsbezogen und männerbündisch strukturiert wie das Ruhrgebiet“.

Ich bin mir sicher, dass Sie alle wissen, warum ich ihnen das erzähle. Die heutige Preisträgerin Uta C. Schmidt gehört zu den Pionierinnen der Frauengeschichte des Ruhrgebiets. Sie ist es, die seit Jahrzehnten das weibliche Flöz der Frauengeschichte immer weiter abgebaut hat und es damit erreicht hat, dass heute diese Region eben nicht mehr nur als Region einer harten männlichen Arbeitswelt gelesen werden kann. Ihr und ihrer Kollegin Susanne Abeck ist es zu verdanken, dass wir heute die „andere“, die „weibliche“ Seite des Potts kennen, dass wir der vielseitigen weiblichen Migration in ihren verschiedenen Phasen Namen und Gesichter geben können und dass immer sichtbarer wird, welchen Anteil die sehr verschiedenen Frauen am Auf- und Ausbau des Ruhrgebietes hatten. Dass dies preiswürdig ist, steht für mich außer Frage, und ich möchte an dieser Stelle Dir ‚lieber Uta, meinen herzlichen Glückwunsch dazu sagen – Du hast es mehr als verdient und ich freue mich, dass Du als die Kollegin, die mich am längsten schon auf meinem Weg begleitet, diesen Preis bekommst.

Frauengeschichte hat nicht nur viele Facetten, sie macht auch deutlich, dass Kämpfe notwendig waren und immer wieder sind, denn das einmal Erreichte wird immer auch wieder in Frage gestellt. Auch Frauen verfolgen nicht qua Geschlecht in ihren sozialen Bewegungen immer die gleichen Ziele. Sie agieren, u.a. auch abhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem politischen Verständnis. Dies wird besonders deutlich, wenn es um den Kampf um das Recht von Frauen auf körperliche Selbstbestimmung geht.

Kerstin Wolff schreibt:

Es war wie ein Schock oder sagen wir, es war wie ein Erwachen aus einem längeren Schlaf, als das Thema Recht auf Abtreibung wieder in mein Leben trat. In Kassel wurden die beiden Gynäkologinnen Natascha Nicklaus und Nora Szaz von sog. Lebensschützern aufgrund einer Passage auf ihrer eigenen beruflichen Website angezeigt. Die beiden entschieden sich, die fragliche Passage nicht einfach zu entfernen, sondern den Kampf aufzunehmen. Aber was können radikale Abtreibungsgegner denn auf Websites finden, was anzeigefähig ist?

Dazu nun ein kleiner Einblick in die Geschichte der Paragraphen 218 und 219, die von Kerstin Wolff ausführlicher dargestellt, aber von mir nur in geraffter Form an dieser Stelle vorgetragen werden kann.

Die fraglichen Paragrafen kamen bei der Reichsgründung 1871 ins Strafgesetzbuch (StGB), wo sie sich noch heute unter der Überschrift: Straftaten gegen das Leben finden lassen. Die damaligen Regelungen waren keine revolutionären Neuerungen, es wurden Vorgängergesetze fortgeschrieben.

Der § 218 regelte im Jahr 1871, dass eine Schwangere mit fünf Jahren Zuchthaus bestraft würde, wenn sie vorsätzlich abtrieb. Selbiges Strafmaß wurde auch für eine dabei helfende Person veranschlagt, was § 219 regelte und was § 220 schließlich festlegte. Danach wird derjenige mit Zuchthaus bestraft, der gegen den Willen einer Schwangeren die Leibesfrucht „ohne deren Wissen oder Willen vorsätzlich abtreibt oder tötet“ wie es wörtlich im Gesetz von 1871 heißt.

Als es um 1900 zu einem merkbaren Bevölkerungsrückgang kam, da infolge von Industrialisierung und Urbanisierung Paare erfolgreich versuchten, ihre Kinderzahl zu beschränken, geriet der eher unbedeutende Paragraf zum ersten Mal ins Bewusstsein von Ärzt:innen, Sozialreformer:innen, Nationalökonom:innen, Frauenrechtler:innen, Parteipolitikern und Eugeniker:innen, die nun alle versuchten, mithilfe dieser Regelungen ihre Vorstellungen einer ‚modernen‘ Bevölkerungspolitik umzusetzen. Dabei gab es in jeder Bewegung sowohl pro als auch contra Stimmen in Punkto Abtreibung und weibliches Selbstbestimmungsrecht. Medizinische und eugenische Indikationen wurden gefordert sowie Straffreiheit bei Abtreibung nach einer Vergewaltigung.

Auffällig ist: Bereits im Kaiserreich war der ‚Klassencharakter‘ des Abtreibungsparagrafen wiederholt in den Vordergrund gerückt worden. Gemeint war damit, dass vor allem arme Frauen und Proletarierinnen vom Verbot der Abtreibung betroffen waren. Bürgerliche Frauen hatten aufgrund ihres Zugangs zu finanziellen Ressourcen sowohl einen besseren Zugang zu Verhütungsmitteln als auch zu Abtreibungen.

Allerdings war es nicht so, dass sich die proletarische Frauenbewegung von Beginn an für eine Streichung des § 218 eingesetzt hätte. In der sogenannten Gebärstreikdebatte, die kurz vor dem Ersten Weltkrieg von sozialistischen Arbeiterärztinnen (und Teilen der ‚radikalen‘ Frauenbewegung) geführt wurde, positionierte sich die SPD und mit ihr die proletarische Frauenbewegung gegen diese Idee. Auch das Proletariat müsse viele Unterstützer:innen haben – so Clara Zetkin, und deshalb dürfe die Proletarierin ihre Kinderzahl nicht beschränken. Sie wandte sich damit, zusammen mit der Parteispitze gegen die weibliche Parteibasis, die in einem Gebärstreik ein Instrument für selbstbestimmte Fortpflanzung sah. Eine gemeinsame Haltung zwischen Parteispitze und Parteibasis konnte bis zum Ausbruch des Krieges nicht gefunden werden.

Durch die wirtschaftliche Notlage in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, einer großen Wohnungsnot und hohen Arbeitslosenzahlen veränderte sich die gesamtgesellschaftliche Einstellung zu Verhütung und Abtreibung in fast allen Bevölkerungsschichten – auch in konservativen Kreisen. Es kam sowohl zu einem erneuten Versuch, den § 218 zu streichen, zu reformieren oder zu erneuern als auch zum Aufbau eines Beratungsangebots in den neuen

Sexualberatungsstellen. In diesen, die von unterschiedlichen Trägern in den 1920er-Jahren gegründet wurden, versuchte man durch eine offene Sexualaufklärung und Verhütungsberatung dazu beizutragen, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

Trotz lautstarker Proteste kam es 1926 nur zu einer kleinen Gesetzesnovellierung, die einen Minimalkonsens durchsetzte. Die Strafe wurde abgemildert und die Tat herabgestuft vom Verbrechen zum Vergehen. Ein Jahr später erklärte das Reichsgericht in einer Grundsatzentscheidung, dass ein Abbruch straffrei bleibt und erlaubt ist, wenn eine medizinische Indikation vorliegt. Mit dieser Regelung ging die Gesellschaft dann in den Nationalsozialismus, der ganz eigene Ideen davon hatte, welche Frau abtreiben musste und welche nicht durfte.

Nach einer zeitbedingten kurzen Liberalisierung nach 1945 im geteilten Deutschland, gingen BRD und DDR sehr unterschiedliche Wege in der Abtreibungsfrage. Grob gesprochen bewegte sich die BRD von ihrem strikten Abtreibungsverbot nicht weg, wohingegen die DDR nach mehreren Regelungsschritten 1972 das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ beschloss.

Das Gesetz regelte, dass in den ersten 12 Wochen ohne weitere Voraussetzungen in einer Klinik ein Abbruch vorgenommen werden konnte. Die Einführung des Gesetzes dürfte durch die Frauenproteste in der BRD angestoßen worden sein, die sich ab Ende der 1960er Jahre lautstark zur restriktiven Abtreibungsfrage zu Wort meldeten. Die Proteste in der BRD erreichten zumindest 1976 eine Indikationenregelung.

Der Bundestag entschied 1992 über eine Fristenlösung mit Beratungspflicht als gesamtdeutsche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs. Dieser schwer errungene Kompromiss wurde allerdings elf Monate später vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz und damit für nichtig erklärt. Das Gericht entschied mit fünf zu drei Stimmen, dass der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich als Unrecht anzusehen und daher zu verbieten sei. Das „ungeborene Leben“ sei auch „gegenüber seiner Mutter“ mit den Mitteln des Strafrechts zu schützen und „der Mutter“ sei die „grundsätzliche Rechtspflicht auferlegt, das Kind auszutragen“.

Im Windschatten dieser Debatten segelte der Paragraph 219 immer mit – unbeobachtet von den meisten. Dieser hatte im NS noch einmal eine Verschärfung erfahren, in dem nun Werbung für Abbrüche sowie Mittel, die zu Abbrüchen benötigt wurden, verboten wurde. Und dieser §219a war es nun also, der von den selbsternannten Lebensschützern dazu genutzt wurde, Ärztinnen und Gynäkolog:innen das Recht auf Information zu entziehen.

Da ich sicher bin, dass das wichtige Engagement der hier zu Ehrenden in den folgenden Laudationes noch ausführlich gewürdigt wird, sei an dieser Stelle nur noch dies gesagt: Es ist dem mutigen Einsatz von Ihnen mitzuverdanken, dass nun endlich das Recht auf Informationen zum Schwangerschaftsabbruch neu geregelt wurde, in dem der Paragraph 219a im Juni dieses Jahres abgeschafft wurde. Dies ist viel wert. Allerdings stehen wir immer noch unter der Aufsicht des § 218 und seiner höchstrichterlich festgestellten „grundsätzlichen Rechtspflicht“ der Austragung einer Schwangerschaft. Ich würde mir wünschen, dass wir uns hier in ein paar Jahren wieder zusammenfinden und andere aufmüpfige Frauen ehren können, die es geschafft haben, diesen § endgültig zu beerdigen.

Und so bleibt mir an dieser Stelle nur noch allen Preisträgerinnen von Herzen zu danken und ihnen zu gratulieren. Sie haben auf ihren unterschiedlichen Arbeitsfeldern gezeigt, dass es sich lohnt, einen langen Atem zu haben, dranzubleiben und Frauen und ihre Geschichte und damit die Gegenwart selbstbewusst ins Zentrum zu rücken. Nur dadurch kann es gelingen, dass unsere Gesellschaft Vielfalt erkennt und akzeptiert. Und nur eine vielfältige und eine offene Gesellschaft ist in der Lage, mit den strittigen Fragen der Zeit umzugehen und Antworten zu finden. Und Frauen – vor allem aufmüpfige – gehören zu einer Gesellschaft dringend dazu.